



**Leistungsvereinbarung 2022-2025**  
zwischen  
**der Internationalen Bodensee-Konferenz und**  
**der Internationalen Bodensee-Hochschule**

## 1. Präambel

Die **Internationale Bodensee-Konferenz** (IBK) ist ein kooperativer Zusammenschluss der an den Bodensee angrenzenden und mit ihm verbundenen Länder und Kantone Baden-Württemberg, Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Fürstentum Liechtenstein, Vorarlberg und Bayern. Die IBK hat sich zum Ziel gesetzt, die Bodenseeregion als attraktiven Lebens-, Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu fördern und die regionale Zusammengehörigkeit zu stärken. Durch die politische Abstimmung und gemeinsame Projekte leistet die IBK einen nachhaltigen Beitrag zur Überwindung der Grenzen in der Region.

Unter dem Dach der **Internationalen Bodensee-Hochschule** (IBH) arbeiten Hochschulen aus Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz zusammen. Grundsätzliches Ziel und Aufgabe der IBH ist die Verfestigung und der Ausbau grenzüberschreitender Zusammenarbeit in 1) Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer, 2) Lehre, 3) gemeinsame Aktivitäten der Hochschulorganisationen sowie 4) allgemeine Aufgaben bei gleichzeitiger Selbständigkeit und Unabhängigkeit seiner Mitglieder. Das Programmgebiet der IBH orientiert sich am Perimeter der IBK (siehe Anlage 1).

Die vorliegende Leistungsvereinbarung dient der Erfüllung dieses Zwecks.

## 2. Vereinbarungspartner

Internationale Bodensee-Konferenz, vertreten durch den Vorsitzenden der IBK, Landeshauptmann Mag. Markus Wallner (Vorarlberg)

Internationale Bodensee-Hochschule, vertreten durch den Vorsitzenden des IBH-Kooperationsrats, Univ.-Doz. Dr. Gernot Brauchle

### **3. Geltungsdauer**

Die Leistungsvereinbarung wird für die Dauer von 4 Jahren, vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 abgeschlossen. Im gegenseitigen Einvernehmen kann die Leistungsvereinbarung verlängert werden.

### **4. Zu erbringende Leistungen der IBH**

Für die Leistungsperiode 2022-2025 setzt sich die IBH zum Ziel, grenzüberschreitend die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft aktiv im Rahmen von Forschung, Lehre sowie Wissens- und Technologietransfer zu unterstützen. Insbesondere liegt die Rolle der IBH darin, in der Verbindung von Bildung, Forschung und Praxis innovative Lösungen für die gesellschaftlichen Folgen des digitalen Strukturwandels in der Bodenseeregion und darüber hinaus zu entwickeln sowie den gesellschaftlichen Dialog zur Akzeptanz solcher Lösungen zu stärken.

Generell setzt sich die IBH in der Leistungsperiode 2022-2025 folgende Ziele:

1. Mit ihren Projekten trägt die IBH dazu bei, technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen in Bildung, Forschung und Wissenstransfer durch die grenzüberschreitende Kooperation der Hochschulen und in Zusammenarbeit mit der Praxis zu entwickeln.
2. Die Arbeit der IBH leistet einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Bodenseeregion in der digitalen Transformation.
3. Im Sinne evidenzbasierter Entscheidungsprozesse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sorgt die IBH dafür, dass die Erkenntnisse ihrer Projekte in innovativen Formaten für die relevanten Anspruchsgruppen aufbereitet werden und damit gesellschaftliche Wirksamkeit erzeugen.
4. Mit ihrer Arbeit unterstützt die IBH ihre Mitgliedshochschulen bei der kooperativen Weiterentwicklung von Hochschulprojekten in Lehre, Forschung, Transfer und Verwaltung.

Massgebend für die Umsetzung der Leistungsvereinbarung 2022-2025 sind die in der Strategie der IBH 2022-2025 (Anlage 2) festgelegten Leistungsbereiche im Anhang (siehe Anlage 3).

Die IBH erreicht ihre Ziele durch die Unterstützung von Projekten, durch die Ko-Finanzierung von selber beantragten Drittmittelprojekten und durch andere Massnahmen. Die IBH informiert die IBK über die Zielerreichung im Rahmen des Berichtswesens (siehe Kapitel 6).

## 5. Leistungsverpflichtungen der IBK

### 5.1 Budget

Die IBK stellt der IBH für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 für die Dauer von vier Jahren ein Jahresbudget zur Verfügung.<sup>1</sup> Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Operatives Budget <sup>2</sup>	EUR 855.000
Budget zur Unterstützung der Geschäftsstelle	CHF 180.000

Insgesamt stellt die IBK für die Jahre 2022-2025 3.420.000 EUR und 720.000 CHF zur Verfügung.

In Anlage 4 sind die Anteile der einzelnen IBK-Länder und Kantone am Jahresbudget der Leistungsvereinbarung 2022-2025 ersichtlich.

Darüber hinaus unterstützt der Kanton Thurgau die in Kreuzlingen ansässige Geschäftsstelle der IBH mit folgenden jährlichen Mitteln:

Standortbeitrag	CHF 20.000
Budget zur Unterstützung der Infrastruktur <sup>3</sup>	maximal CHF 80.000

Die Aufwendungen des Kantons Thurgau für den Standortbeitrag und die Infrastrukturkosten sind auf insgesamt jährlich CHF 100.000 plafoniert.

Zudem stehen der IBH die in der 4. Leistungsvereinbarung nicht verwendeten Mittel in Höhe von EUR 71.393.14 zur Erreichung der Ziele der Leistungsvereinbarung 2022-2025 zur Verfügung.

### 5.2 Zahlungsmodalitäten

Die IBH stellt die oben genannten Beträge den Mitgliedsländern und -kantonen der IBK zu Händen von deren Mitgliedern in der IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung zu Jahresbeginn in Rechnung. Die Beiträge sind aufgeteilt in Teilbeträge für das operative Budget sowie das Budget zur Unterstützung der Geschäftsstelle. Eine Auszahlung erfolgt spätestens zwei Monate nach Eingang der Zahlungsaufforderung.

Die jährlichen Beiträge der IBK sollen innerhalb der Leistungsperiode von der IBH verwendet werden. Die Übertragung von IBK-Beiträgen in den Zeitraum einer neuen Leistungsvereinbarung bedarf einer Beschlussfassung durch die IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung (siehe Kapitel 6).

---

<sup>1</sup> Vorbehaltlich der jeweiligen Zustimmung durch die Haushaltsgesetzgeber ihrer Mitglieder.

<sup>2</sup> Siehe auch Anlage 4: Aufteilung Jahresbudget Leistungsvereinbarung 2022-2025 nach IBK-Ländern und Kantonen

<sup>3</sup> Besoldung, Sekretariat, Raumkosten, Telekommunikationskosten und Wartung Infrastruktur

## **6. Berichtswesen**

Im Auftrag der IBK-Regierungschefkonferenz begleitet die IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung die Umsetzung der Leistungsvereinbarung 2022-2025 und evaluiert den Erfolg der Zielerreichung.

Die IBH verpflichtet sich, der IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung jährlich, in der Regel bis Mai des Folgejahres, einen Bericht vorzulegen, der indikatorengestützt und jahresvergleichend Auskunft über den Zwischenstand zur Erfüllung der Ziele der Leistungsvereinbarung sowie der Verwendung der Finanzmittel gibt. Die IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung hat den Jahresbericht der Leistungsvereinbarung zu genehmigen. Nach Genehmigung wird der Bericht veröffentlicht.

Grundlage für diese Jahresberichte sind zwischen IBK und IBH vereinbarte Indikatoren zur Messung der Leistungserbringung. Auf Vorschlag der IBH genehmigt die IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung diese Indikatoren bis spätestens zum Start der Leistungsperiode.

Die IBH verpflichtet sich, spätestens bei der Vorlage des zweiten Jahresberichts die IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung über Risiken des möglichen Nichterreichens von vereinbarten Zielen zu informieren. Falls es sich abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vereinbarungspartner und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der Leistungsperiode zu setzen.

Gemeinsam mit der Genehmigung des zweiten Jahresberichts (spätestens im Mai 2024) gibt die IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung zuhanden der IBK eine Empfehlung für die weitere Zusammenarbeit mit der IBH ab.

Die IBH verpflichtet sich, spätestens bei der Vorlage des dritten Jahresberichts über möglicherweise nicht innerhalb der Leistungsperiode zu verbrauchende Mittel zu informieren und Vorschläge zur Nutzung der zu erwartenden Restmittel in der folgenden Leistungsvereinbarung zu unterbreiten. Mit der Genehmigung des letzten Jahresberichts und des Abschlussberichts einer Leistungsperiode trifft die IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Entscheidung über die Verwendung von Restmitteln.

## **7. Änderungen der Leistungsvereinbarung**

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann vor und innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartner bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrundeliegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden. Änderungen bzw. Ergänzungen haben schriftlich zu erfolgen.

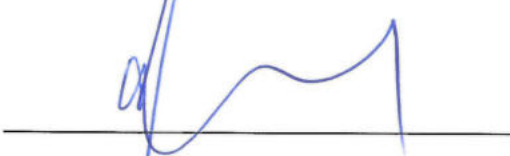
## 8. Schlussbestimmung

Die IBK ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel. Die IBH ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung.

Diese Leistungsvereinbarung wird unabhängig von der (wechselnden) Rechtsform der IBH geschlossen.

Bregenz, 11. Dezember 2020

Für die Internationale Bodensee-Konferenz



Landeshauptmann Mag. Markus Wallner  
Vorsitzender der Internationalen Bodensee-  
Konferenz

Für die Internationale Bodensee-Hochschule



Univ.-Doz. Dr. Gernot Brauchle  
Vorsitzender des Kooperationsrats der  
Internationalen Bodensee-Hochschule

## **Anlagen**

Anlage 1: Perimeter der Internationalen Bodensee-Konferenz

Anlage 2: Strategie der Internationalen Bodensee-Hochschule 2022-2025

Anlage 3: Leistungsbereiche der IBH im Rahmen der Leistungsperiode 2022-2025

Anlage 4: Aufteilung Jahresbudget Leistungsvereinbarung 2022-2025 nach IBK-Ländern und Kantonen

## Anlage 1

### Perimeter der Internationalen Bodensee-Konferenz



Deutschland

Baden-Württemberg: Landkreise Konstanz, Bodenseekreis, Ravensburg, Sigmaringen

Freistaat Bayern: Landkreise Lindau und Oberallgäu, Stadt Kempten

Österreich

Land Vorarlberg

Schweiz

Kanton Thurgau, Kanton St. Gallen, Kanton Schaffhausen, Kanton Appenzell Innerrhoden, Kanton

Appenzell Ausserrhoden, Kanton Zürich

Fürstentum Liechtenstein

## Anlage 2

### Strategie der Internationalen Bodensee-Hochschule 2022-2025

## Strategie der IBH 2022-2025

### 1. Einbettung und Ausgangslage

Diese Strategie legt die Grundlage für die Arbeit der IBH in den Jahren 2022-2025. Sie orientiert sich am Leitbild der IBK 2030, Interreg ABH VI und Horizon Europe, der NRP der Schweiz sowie den an den IBH-Hochschulen identifizierten Kompetenzen. Sie dient der Diskussion in den Gremien der IBH, der IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft & Forschung, den Vertreter\*innen von Interreg ABH sowie der Netzwerkstelle Ostschweiz. Sie ist ebenso Grundlage für die Leistungsvereinbarung 2022-2025 zwischen IBK und IBH.

Die IBH konnte in den vergangenen 20 Jahren wesentliche Impulse für die Entwicklung der Bodenseeregion, insbesondere in der grenzüberschreitenden hochschulischen Zusammenarbeit, leisten. Die Strategieperiode 2018-2021 macht neben der strukturellen Förderung von Hochschulkooperationen, Bildung, Wissenschaft und Forschung der 27 IBH-Hochschulen in vier funktionalen Dimensionen der Bodenseeregion nutzbar, konkret für den Lebens-, Wirtschafts-, Bildungs- und Forschungsraum.

Zudem wurden auf Initiative der IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung drei thematisch fokussierte IBH-Labs als Forschungs- und Innovationsnetzwerke von Hochschulen und Praxispartnern ins Leben gerufen (finanziert von Interreg V ABH, Laufzeit 4 Jahre). In drei thematischen Bereichen leisten diese 2017 gestarteten IBH-Labs mit 15 Hochschulen und einer Vielzahl von Praxispartnern einen nachhaltigen Beitrag zum Wissens-, Innovations- und Technologietransfers.

Für die Leistungsperiode 2022-2025 führt die IBH einerseits erfolgreiche Förderlinien weiter, setzt sich auch für eine Neuauflage der IBH-Labs ein, fokussiert aber andererseits thematisch stärker auf einen inhaltlichen Schwerpunkt, namentlich die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Hierbei sollen innovative Lösungen für die gesellschaftlichen Folgen des digitalen Strukturwandels in der Bodenseeregion entwickelt werden. Gleichzeitig sollen erfolgreiche Programme im Rahmen der Kooperation mit der Praxis sowie der weiteren Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Hochschulen in Forschung, Lehre und Services weitergeführt bzw. ggf. vertieft werden.

### 2. Schwerpunkt 2022-2025: Digitale Transformation in der Bodenseeregion

Die Bodenseeregion steht inmitten eines gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformationsprozesses, den es kreativ und wirkungsvoll zu bewältigen gilt. Entwicklungstreiber dieser Wandlungen ist u.a. die digitale Transformation. Für die Leistungsperiode 2022-2025 setzt sich die IBH zum Ziel, grenzüberschreitend die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft aktiv im Rahmen von Forschung, Lehre sowie Wissens- und Technologietransfer zu unterstützen.



Insbesondere liegt die Rolle der IBH darin, in der Verbindung von Bildung, Forschung und Praxis innovative Lösungen für die gesellschaftlichen Folgen des digitalen Strukturwandels in der Bodenseeregion und darüber hinaus zu entwickeln sowie den gesellschaftlichen Dialog zur Akzeptanz solcher Lösungen zu stärken.

Generell setzt sich die IBH in der Leistungsperiode 2022-2025 folgende Ziele:

1. Mit ihren Projekten trägt die IBH dazu bei, technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen in Bildung, Forschung und Wissenstransfer durch die grenzüberschreitende Kooperation der Hochschulen und in Zusammenarbeit mit der Praxis zu entwickeln.
2. Die Arbeit der IBH leistet einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Bodenseeregion in der digitalen Transformation.
3. Im Sinne evidenzbasierter Entscheidungsprozesse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sorgt die IBH dafür, dass die Erkenntnisse ihrer Projekte in innovativen Formaten für die relevanten Anspruchsgruppen aufbereitet werden und damit gesellschaftliche Wirksamkeit erzeugen.
4. Mit ihrer Arbeit unterstützt die IBH ihre Mitgliedshochschulen bei der kooperativen Weiterentwicklung von Hochschulprojekten in Lehre, Forschung, Transfer und Verwaltung.

### 3. Handlungsfelder

Aus diesen Zielen ergeben sich die folgenden Handlungsfelder:

#### Handlungsfeld 1: Thematische Profilierung in der digitalen Transformation

Die IBH strebt eine stärkere thematische Profilierung in der digitalen Transformation an. Dazu werden unter anderem Bezüge zu folgenden Unterthemen geschaffen: a) Industrie & Innovation; b) Demografie & Gesundheit; c) Bildung, Karriere & Integration; d) Kreativ- und Kulturwirtschaft; e) Ernährung & natürliche Ressourcen; f) Klima, Mobilität & Energie.

Für die nächste Förderperiode 2022-2025 wird bei den IBH Labs der Fokus auf einen gemeinsamen inhaltlichen Bezugspunkt aller Labs geschärft: Die gesellschaftlichen Folgen des digitalen Strukturwandels für Wirtschaft und Gesellschaft.

Folgende Ziele werden hierzu verfolgt:

1. Begleitung und Befähigung der Bodenseeregion in der Bewältigung der digitalen Transformation durch konzertierte und multiperspektivische Bearbeitung im Rahmen neuer IBH-Labs
2. Schaffung regionaler Impulse durch Weiterführung der Regionalprojekte
3. Stärkere Wirkung der IBH in regionalen Diskursen und politischen Prozessen

Das Handlungsfeld gliedert sich in folgende Projekte:

1. IBH-Lab „Digitale Transformation“
2. Regionalprojekte
3. Wirksamkeit der Projekte im politischen und gesellschaftlichen Diskurs steigern
4. Wissenschaftskommunikation
5. Evidenzbasierte Politik- und Gesellschaftsberatung

### Handlungsfeld 2: Innovative Lehre und Weiterbildung

Ein strategisches Thema der IBH ist die Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften in und für die Region. Diesem Anliegen soll angesichts des Fachkräftemangels wie auch angesichts der digitalen Veränderungen der Hochschulbildung in den Jahren 2022-2025 vermehrt Bedeutung zukommen.

Insofern will die IBH verstärkt innovative, grenzüberschreitende Kooperationen in folgenden Handlungsfeldern fördern:

1. Schaffung und Weiterentwicklung gemeinsamer, grenzüberschreitender Lehrangebote
2. Unterstützung bei der kooperativen Etablierung neuer Lehrformen und innovativer Didaktikformate
3. Identifikation von gemeinsamen Herausforderungen für die IBH-Hochschulen im Lehrbereich und Erarbeiten von gemeinsamen Lösungsinstrumenten, zum Beispiel im Feld der Digitalisierung
4. Entwicklung gemeinsamer Services und Dienstleistungen
5. Unterstützung der Hochschulen bei der Bewältigung der digitalen Transformation (unter anderem Identifikation digitaler Kompetenzen, Entwicklung gemeinsamer digitaler Lehrangebote)
6. Verbesserung der Berufseinmündung von Absolvent\*innen, vertiefte Kooperation bei Career Centers
7. Schaffung von mehrwertigen Entwicklungsangeboten für Studierende und Dozierende im IBH-Raum durch die Nutzung gemeinsamer Synergien
8. Stärkung des gesellschaftlichen Bewusstseins der Studierenden und des Verständnisses von Dozierenden und Hochschulen, gesellschaftliche Akteure zu sein
9. Kreation von beispielhaften Angeboten in der Bodenseeregion mit europäischem Modellcharakter und Einbindung von internationalen Erfolgsmodellen in der Region

Die IBH hat hier bereits mit der Gründung einer Arbeitsgruppe Lehre im Herbst 2018 erste Grundpfeiler zur Weiterentwicklung geschaffen.

### Handlungsfeld 3: Innovation und WTT

Der Erhalt und die weitere Förderung der herausragenden Innovationsfähigkeit in der Bodenseeregion innerhalb Europas ist unter anderem auf die hohe Dichte an Hochschulen zurückzuführen. Die IBH setzt sich in den Jahren 2022-2025 dafür ein, die Innovationsfähigkeit der Region aber auch den Wissenstransfer der Hochschulen in die Praxis weiter zu fördern.

Hierfür setzt sich die IBH folgende Ziele:

1. Ausweitung des WTT-Begriffs von Wirtschaft/Unternehmen auf weitere gesellschaftliche Felder (Zivilgesellschaft, Verwaltung, Kultur, Soziales)
2. Förderung nachhaltiger Zusammenarbeitsstrukturen zwischen Wissenschaft und Praxis
3. Entwicklung von neuen Formaten für den Wissens- und Technologietransfer, um Hochschulen und Praxis partnerschaftlich zu integrieren (zum Beispiel Ideenlab 4.0, Reallabore oder Co-Creation-Lab)
4. Schaffung von Austauschplattformen für Gründungsinitiativen an den IBH-Hochschulen

5. Management einer IBK-Arbeitsgruppe Innovation. Diese Arbeitsgruppe soll ab 2023 mit einem Förderprogramm ausgestattet werden, das Innovationsprojekte zwischen Wissenschaft und anderen gesellschaftlichen Sektoren unterstützt und ausserhalb der Leistungsvereinbarung mit der IBK von Interreg ABH finanziert werden soll (Grundlage Beschluss IBK-Regierungschefkonferenz vom 06.12.2018)

#### Handlungsfeld 4: Internationale Kooperationen

Die Einbettung des Bildungs- und Wissenschaftsraumes der IBH innerhalb Europas wird als strategische Zielsetzung neu aufgenommen. Damit wird die Strategie fortgesetzt und vertieft, die Bodenseeregion im Allgemeinen und die IBH im Besonderen zu einer Modellregion grenzüberschreitender Wissenschaftskooperation zu entwickeln.

Für die Jahre 2022-2025 plant die IBH – als Ersatz zu den bestehenden Initialprojekten – ein Unterstützungssystem für Wissenschaftler\*innen aus dem IBH-Raum, um ihr internationales Netzwerk zu stärken, auf Austausch- und Dialogformaten präsent zu sein und damit Anschluss in internationalen Projektkonsortien zu finden. Die als Option beschriebene Beteiligung an der European University Initiative wäre, wenn auch voraussetzungsreich, ein unter diesem Titel wichtiges strategisches Ziel der IBH, welches es vertieft zu prüfen gilt (siehe Handlungsfeld 7).

#### Handlungsfeld 5: Hochschulkooperationen

Die IBH-Mitgliedshochschulen sind bereits heute in Arbeitsgruppen lose und über Personen miteinander verbunden. Diese bilden wesentliche Bindeglieder zwischen den Hochschulen und tragen zu einer Identität als gemeinsamer Hochschulraum wesentlich bei. Um die Synergiepotentiale zwischen den Hochschulen im Rahmen der IBH noch weiter zu nutzen, sollen in der Periode 2022-2025 weitere gemeinsame Serviceprojekte der Hochschulen unterstützt werden. Diese auf freiwilliger Kooperation aufbauenden Projekte sollen einen Zusatznutzen im Erfahrungsaustausch bis hin zu gemeinsamen Services ermöglichen.

Unterstützt werden sollen:

1. Gemeinsame Datenerhebungen zu hochschulrelevanten Fragestellungen (z.B. Absolvierendenbefragung, Berufseinmündung, berufliche Entwicklungspfade)
2. Gemeinsame Produktions-Infrastrukturen für digitale Lernmodule, Entwicklung digitaler Hochschuldienste
3. Zentrale Kompetenzen im Bereich Datenschutz
4. Zusammenarbeit bei Personalentwicklungsmassnahmen (Qualifizierungsprogramme für administratives und wissenschaftliches Personal)
5. Zusammenarbeit in neuen Themenbereichen: Dual Career, Alumnivereinigungen, Fundraising, Strategische Partnerschaften
6. Weitere Zusammenarbeit in den Bereichen Gender & Diversity, Career Center, Hochschulkommunikation etc.

#### Handlungsfeld 6: Professionelle Unterstützungsleistungen durch die Geschäftsstelle

Um die inhaltlichen Handlungsfelder der IBH 2022-2025 noch professioneller dabei unterstützen zu können, ihre Ziele zu erreichen, braucht es eine tragfähige und robuste Management- und Verwaltungsstruktur innerhalb der IBH.

Dies betrifft folgende Bereiche:

1. Weiterführung und weitere Professionalisierung des Funktionierens der Geschäftsstelle (Infrastruktur, IT, Veranstaltungen, Personalführung, Abrechnungswesen)
2. Weiterführung und punktuelle Intensivierung von Beratung, Betreuung und Controlling der Projekte
3. Vermehrte Vernetzung der IBH und ihrer Projekte nach aussen
4. Sicherstellung eines quantitativ umfassenderen und anspruchsvolleren Evaluationsverfahrens sowie Intensivierung von Kommunikation und Public Affairs

#### Handlungsfeld 7: Entwicklung zur Europäischen Universität (optional)

Die Entwicklungen zum Aufbau und zur Vernetzung von Europäischen Universitäten wird von der IBH mit Interesse verfolgt. Die IBH sieht ein realistisches Potenzial, als „Europäischer Universitätsverbund“ anerkannt zu werden. Dies würde ein wesentlicher Entwicklungsschritt für die IBH einerseits, wie aber auch für die Positionierung der Bodenseeregion im europäischen Kontext andererseits bedeuten. Trotz aktuell noch zu adressierender Voraussetzungen, u.a. dem Beitritt der Schweiz zum Programm Erasmus+, werden die Machbarkeit und die notwendigen Voraussetzungen hierzu als vergleichsweise sehr positiv eingeschätzt.

Gerade mit den vorgängig beschriebenen Handlungsfeldern würde die IBH einen wesentlichen Schritt zur Anerkennungsreife vollziehen. Angesichts der dennoch fremdbestimmten Voraussetzungen wird aktuell das Projekt lediglich als Option, wenn auch als strategisch äusserst relevante Option, verfolgt. Sollten sich die Gremien aus IBK und IBH gemeinsam dazu entschliessen, einen Antrag für die Europäische Universitäten-Initiative zu stellen, wird vorbehaltlich der Bewilligung des Projekts ein zusätzliches Handlungsfeld (7) zur Koordination der Europäischen Universität am Bodensee beantragt.

### Anlage 3

#### Leistungsbereiche der IBH im Rahmen der Leistungsperiode 2022-2025

1. Thematische Profilierung der Digitalen Transformation
2. Innovative Lehre und Weiterbildung
3. Innovation sowie Wissens- und Technologietransfer
4. Hochschulkooperationen
5. Professionelle Unterstützungsleistungen durch die Geschäftsstelle
6. Entwicklung zur Europäischen Universität (optional)

#### Anlage 4

#### Aufteilung Jahresbudget Leistungsvereinbarung 2022-2025 nach IBK-Ländern und Kantonen

Operatives Budget	EUR 855.000
Budget zur Unterstützung der Geschäftsstelle	CHF 180.000

Diese Beträge verteilen sich wie folgt auf die Mitgliedsländer und -kantone der IBK:

Land Kanton	IBK-Schlüssel	Budget Unterstützung Geschäftsstelle	Operatives Budget
BW	33.30%	CHF 59'940	€ 284'715
BY	7.30%	CHF 13'140	€ 62'415
AR	3.55%	CHF 6'390	€ 30'353
AI	2.50%	CHF 4'500	€ 21'375
SG	11.45%	CHF 20'610	€ 97'898
SH	6.70%	CHF 12'060	€ 57'285
TG	11%	CHF 19'800	€ 94'050
ZH	11.45%	CHF 20'610	€ 97'898
FL	3.55%	CHF 6'390	€ 30'353
V	9.20%	CHF 16'560	€ 78'660